



Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, Ihr Kind in Landau in der Pfalz zur Welt zu bringen. Zusätzlich zur Geburtsanzeige des Krankenhauses, **benötigt das Standesamt zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes dieses Dokument. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und unterschreiben es. Sie können es an das Standesamt Landau in der Pfalz, Marktstr. 50, 76829 Landau in der Pfalz senden oder im Rathaus in den Briefkasten am Seiteneingang Langstraße bzw. Salzhausgasse einwerfen.**

Telefonnummer der Eltern (tagsüber): _____

E-Mail-Adresse Mutter/Vater/Eltern: _____

Vor-/Familienname der Mutter: -----

Vor-/Familienname des Vaters: -----

Vorname(n) des Kindes

Wir, die Unterzeichnenden, erklären als die gesetzlich hierzu Berechtigten, dass das auf der Geburtsanzeige des Krankenhauses genannte Kind von uns den/die Vorname/n

erhalten soll. Zwei durch **Bindestrich** verbundene Vornamen (Doppelname) gelten als **ein** Vorname. Die eingetragenen Vornamen des Kindes sind richtig, auch bezüglich der Schreibweise. Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre ich als Mutter/erklären wir als Eltern die Einigung auf den/die Vorname/n. Die Vornamensgebung ist durch meine/unsere(r) Unterschrift abgeschlossen.

Es ist uns bekannt, dass nach der Beurkundung eine Änderung oder Ergänzung der/des Vornamen/s durch das Standesamt nicht möglich ist.

Familienname des Kindes

Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) führen, müssen die **sorgeberechtigten** Eltern zur Bestimmung des Familiennamens des Kindes gemeinsam eine besondere Erklärung beim Standesamt unterzeichnen.

Familienstand der Eltern

Ich, die Mutter bin

Ich, der Vater bin

mit dem Vater des Kindes verheiratet

mit der Mutter des Kindes verheiratet

ledig und war noch nie verheiratet

ledig und war noch nie verheiratet

geschieden

geschieden

verwitwet

verwitwet





Bitte Rückseite beachten!
Seite 2

Religionszugehörigkeit

Mit der Eintragung unserer Religionszugehörigkeit im Geburtenregister sind wir einverstanden:

Mutter: Ja Nein

Vater: Ja Nein

Bei nicht verheirateten Eltern, ist die Eintragung des Kindesvaters im Geburtenregister nur durch Vorlage einer Vaterschaftsanerkennung möglich. Diese kann bereits in der Schwangerschaft beurkundet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Jugendamt, wo Sie auch über eine eventuelle gemeinsame Sorgeerklärung beraten werden.

Wir haben eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben

Ja Nein

Bitte
Originale
beifügen

Wir haben eine Sorgeerklärung abgegeben

Ja Nein

Geburtsurkunden

Vom Standesamt werden **drei zweckgebundene Geburtsurkunden kostenfrei ausgestellt (zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse)**. Für die eigenen Unterlagen können Sie **weitere Urkunden gebührenpflichtig** bestellen:

Wir wünschen zusätzlich folgende gebührenpflichtige Urkunden:

___ Urkunde/n im DIN A4 Format

___ Urkunde/n im Stammbuchformat

___ mehrsprachige Urkunde/n (für den internationalen Gebrauch)

Wir, die Eltern, erklären für sich und das neugeborene Kind die ausdrückliche Einwilligung zur Weiterleitung personenbezogener Daten an das Standesamt Landau in der Pfalz.

Landau in der Pfalz, _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater